

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|-------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | AFJ GREASE |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| SDS-Nummer | 1030-T20960-2 |
| Produktnummer | AFJ+70, AFJ+400 |
| Ausgabedatum | 13-September-2012 |
| Überarbeitungsnummer | 04 |
| Datum der Überarbeitung | 13-Februar-2020 |
| Datum des Inkrafttretens | 04-Dezember-2015 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Industrieller Schmierstoff (Verpackungsgröße 70g und 400g) |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------|--|
| Telefonnummer | THK Co.,LTD HEAD OFFICE: 2-12-10, Shibaura, Minato-ku, Tokyo 108-8506 Japan THK GmbH: Kaiserswerther Strasse 115, D-40880 Ratingen, Deutschland +49-(0)2102-7425-555 (THK GmbH) |
| E-mail | info-msds@thk.eu (THK GmbH), thk022@thk.co.jp (THK Co., LTD) |

1.4. Notrufnummer +49-(0) 2102-7425-222 Werktags zwischen 8 und 17 Uhr (THK GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | | |
|---|-------------|---|
| Gesundheitsgefahren | | |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |

Gefahrenübersicht Gefahr ernster Augenschäden. Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. Anhaltender oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Zinkbis(dinonylnaphthylsulphonat)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

| | |
|--|---|
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Lagerung | Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. |
| Entsorgung | Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. |
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | Keine. |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen führen |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | 75-85 | Vertraulich 265-157-1 | - | 649-467-00-8 | |
| Einstufung: | - | | | | L |
| Zinkbis(dinonylnaphthylsulphonat) | 2-5 | Vertraulich 248-778-2 | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318 | | | | |
| 3,3'-Dioctadecyl -1,1'-methylen-bis (4,1-phenylen) dihamstoff | 1-5 | Vertraulich 406-690-3 | - | 616-095-00-2 | |
| Einstufung: | Aquatic Chronic 4;H413 | | | | |
| N,N' -(Methylendi-4,1-phenylen) bis[N'-octylhamstoff] | 1-5 | Vertraulich 451-060-3 | - | 616-204-00-3 | |
| Einstufung: | Aquatic Chronic 4;H413 | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.
Der im Produkt enthaltene Erdölstoff - Destillate (Erdöl), wasserstoffbehandelte schwere paraffinische - enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346.

Weitere Kommentare Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Ersthelfer müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen. Die betroffene Person ist an die frische Luft zu bringen und warm zu halten. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort 15 Minuten gründlich mit viel Wasser abwaschen. Vor dem Spülen der Augen unbedingt Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Verschlucken Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Ätzende Wirkungen. Verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizung hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln. Die Auswirkungen können mit Verzögerung auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Kein Wasser oder halogenierte Löschmittel einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei der thermalen Zersetzung können Rauch, Kohlenstoffoxide und organische Verbindungen mit geringem Molekulargewicht gebildet werden, deren Zusammensetzung nicht bestimmt wurde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät im Pressluftmodus und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Behälter in der Nähe des Feuers müssen entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Gewässer nicht verunreinigen. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Ausgetretenes Material mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Den kontaminierten Bereich mit einem Ölentferner reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Länger anhaltenden und wiederholten Kontakt mit Fett, insbesondere Altfett, vermeiden. Fett immer mit Wasser und Seife oder einem Hautreinigungsmittel abwaschen, kein organisches Lösemittel verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Vorsicht, die Oberflächen können glatt werden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen Industrieller Schmierstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|----------------------|---------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige | TWA | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| Octadecyl 3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (CAS 2082-79-3) | TWA | 20 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|--|-----|----------------------|-----------------------|
| Octadecyl 3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat (CAS 2082-79-3) | AGW | 20 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Plan für Arbeitsplatzmessungen befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Lüftung sorgen und die Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen und Ölnebel auf ein Mindestmass beschränken. Zugang zu Waschbecken mit Seife, Reinigungscreme und Fettcreme bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Bei Handkontakt mit dem Produkt kann die Verwendung von Handschuhen, die nach den einschlägigen Normen (z. B. Europa: EN374, USA: F739) zugelassen sind, einen geeigneten Chemikalienschutz bieten. Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängen von der Verwendung ab, z.B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials, der Fingerfertigkeit. Immer von den Handschuhlieferanten beraten lassen. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Die persönliche Hygiene ist ein Schlüsselement einer effektiven Handpflege. Handschuhe dürfen nur an sauberen Händen getragen werden. Nach der Verwendung von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Es wird die Anwendung eines nicht parfümierten Feuchthaltemittels empfohlen.

Bei Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für den Kurzzeit-/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, erkennen aber an, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall kann eine geringere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die entsprechenden Wartungs- und Austauschregeln eingehalten werden. Die Handschuhdicke dient nicht als gute Vorhersage für die Beständigkeit eines Handschuhs gegen eine Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Handschuhdicke sollte je nach Handschuhhersteller und -modell typischerweise mehr als 0,35 mm betragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefahren Wenn das Material erhitzt wird, Handschuhe zum Schutz vor thermalen Verbrennungen tragen.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste
Aggregatzustand Feststoff.
Form Paste
Farbe Dunkelgelb.
Geruch Gering
Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 185 °C (365 °F)
Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt 210,0 °C (410,0 °F) Setaflash
Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

| | |
|---|--|
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdruck | Steht nicht zur Verfügung. |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Relative Dichte | 0,87 |
| Löslichkeit(en) | In Wasser unlöslich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Steht nicht zur Verfügung. |
| Selbstentzündungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| Viskosität | Steht nicht zur Verfügung. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Tritt nicht auf. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenstoffoxide. Metalloxide. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen. | Einatmung von Ölnebel oder Dämpfen, die beim Erhitzen des Produkts entstehen, reizt die Atemwege und führt zum Husten. |
| Hautkontakt | Länger anhaltender oder häufiger Kontakt kann Rötung, Jucken, Reizungen, Ekzeme/Hautrisse und Ölakne verursachen. Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Verschlucken | Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen. |
| Symptome | Ätzende Wirkungen. Verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizung hervorrufen. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität | Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen können bei Altfett höher sein. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizung verursachen. |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Sensibilisierung der Haut | Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Karzinogenität | Länger anhaltender und wiederholter Kontakt mit Altfett kann zu schweren Hauterkrankungen führen |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der hohen Viskosität stellt das Produkt keine Aspirationsgefahr dar. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Das Produkt ist eine Mischung. |
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Unbekannt. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Unbekannt. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Das Produkt ist nicht wasserlöslich. |
| Mobilität im Allgemeinen | Das Produkt ist nicht wasserlöslich und verteilt sich auf der Wasseroberfläche. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Mischung erfüllt nicht die Kriterien eines vPvB- / PBT-Stoffs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. |
| EU Abfallcode | 16 03 05* |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Zinkbis(dinonylnaphthylsulphonat) (CAS Vertraulich)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der geänderten (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Nationale Vorschriften

TA Luft

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

EU Regulation (EC) 1272/2008 (CLP Regulation) as amended

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Copyright © 2020 THK CO., LTD. All rights reserved.